



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

1

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

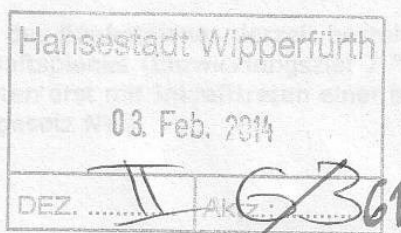
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.01.2014



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg"**

- Beteiligung gemäß § 4 , Absatz 1 BauGB -

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 18.12. / 20.12.2013; Az.: II 61 Stö-Lei

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Für das weitere bauleitplanerische Verfahren wird auf die zu beachtenden Bestimmungen des Artenschutzes hingewiesen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Einzelheiten der Entwässerung bitte ich frühzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp nr 99_leuchtenbirkener weg_obk 21.01.14.doc

Seite 1 von 2

- Daher wird die Ausweisung eines reinen Wohngebietes und Erhöhung der GRZ auf 0,4 gemäß §17 BauNVO angeregt.

Sollten Sie noch Fragen haben, so stehen Ihnen die Abteilungen des Fachbereiches II weiterhin zur Verfügung.

Im Auftrag



(Volker Barthel)
Baudirektor



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG UND STRASSEN

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

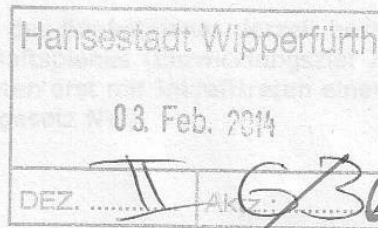
Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Eberz
Zimmer-Nr.: U1-06
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 21.01.2014



Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth
hier: **BP. Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg"**

- Beteiligung gemäß § 4, Absatz 1 BauGB -

Ihr Schreiben / Ihre Mail vom 18.12. / 20.12.2013; Az.: II 61 Stö-Lei

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 99 "Leuchtenbirkener Weg" wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Vorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Jedoch sollten folgende Hinweise beachtet werden:

Nach Auswertung der Digitalen Bodenbelastungskarte ist davon auszugehen, dass für bestimmte Schadstoffe die Vorsorgewerte nach BBodSchV im Oberboden überschritten werden. Eine Überschreitung der Prüf- bzw. Maßnahmewerte nach BBodSchV, wodurch eine Gefahrensituation zu erwarten wäre, liegt jedoch nicht vor.

Um Flächen, auf denen die Vorsorgewerte bislang nicht überschritten werden, vor Schadstoffeinträgen zu schützen, sollte der im Pangebiet im Rahmen von Baumaßnahmen abgeschobene und ausgehobene Oberboden auf den Grundstücken verbleiben.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Für das weitere bauleitplanerische Verfahren wird auf die zu beachtenden Bestimmungen des Artenschutzes hingewiesen.

aus wasserwirtschaftlicher Sicht

Die Einzelheiten der Entwässerung bitte ich frühzeitig mit meiner Unteren Wasserbehörde abzustimmen.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp nr 99_leuchtenbirkener weg_obk 21.01.14.doc

Seite 1 von 2

Die im Geltungsbereich des Bauleitplanes derzeit bestehenden Inhaltsbestimmungen des rechtskräftigen Landschaftsplanes (Entwicklungsziel 7 "Erhaltung der Landschaft bis zur baulichen Nutzung") treten erst mit Inkrafttreten einer bauleitplanerischen Satzung außer Kraft (§ 29 Landschaftsgesetz NW).

Ch.

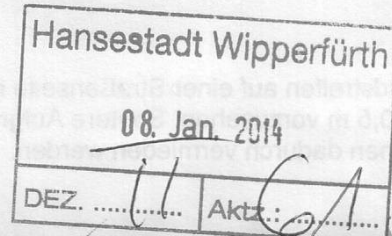


Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 22
Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach

3

Hansestadt Wipperfürth
z. Hd. Frau Stölting
Marktplatz 15

51688 Wipperfürth



Ihre Referenzen
Ansprechpartner PTI 22, PB Uwe Röder
Durchwahl +49 221 3398-14634
Datum 03.01.2014
Betrifft II 61 Stö-Lei /
BBP Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind. Die Kapazität der TK-Linien reicht jedoch nicht, um die neu geplanten Baugrundstücke zu versorgen.

Der Planentwurf sieht bei den öffentlichen Verkehrswegen keine Gehwege vor. Daher steht zur Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom nur die Fahrbahn zur Verfügung. Das führt erfahrungsgemäß zu erheblichen Schwierigkeiten bei der Bauausführung sowie der späteren Unterhaltung und Erweiterung dieser Telekommunikationslinien.

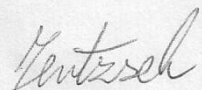
Wir bitten, zumindest einen Gehweg oder einen ausreichend breiten, unbefestigten

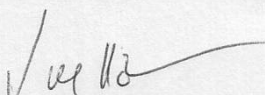
Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technische Infrastruktur Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Feldstr. 1a, 51643 Gummersbach
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Telefax +49 234 505-4110, Internet www.telekom.de
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)
Geschäftsführung Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USHdNr. DE 814645262

Datum 03.01.2014
Empfänger Stadt Wipperfürth
Blatt 2

Randstreifen auf einer Straßenseite mit einer Leitungszone in einer Breite von ca. 0,5 m vorzusehen. Spätere Aufgrabungen des hochwertigen Straßenoberbaus können dadurch vermieden werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.


Karl-Hermann Jentzsch


Uwe Röder

Anlage: 1 Lageplan



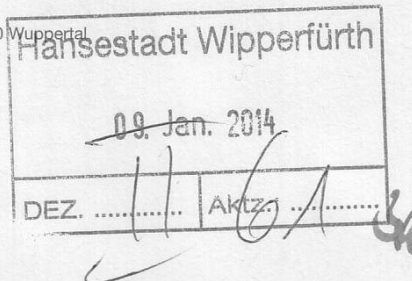
4

WUPPERVERBAND

Wuppertal
Wuppertal • Postfach 20 20 63 • D-42220 Wuppertal

Hansestadt Wipperfürth
Stadt- und Raumplanung
Postfach 1460

51678 Wipperfürth



Datum und Zeichen Ihres Schreibens
18.12.2013 // 61-Stö-Lei

Unser Zeichen
2013.0368 Pi

Datum
07.01.2014

Durchwahl
0202 583 - 281

Fax
0202 583 - 555281

E-Mail
Pi@wupperverband.de

Auskunft erteilt
Herr Pischel

Bebauungsplan Nr. 99 Leuchtenbirkener Weg Frühzeitige Beteiligung TöB gem. § 4(1) und § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Flächennutzungsplan der Hansestadt Wipperfürth stellt den Bereich am Leuchtenbirkener Weg nördlich der Ortslage Leiersmühle als Wohnbaufläche dar.

Zur Abrundung des Wohnbereichs bzw. Angleichung an die vorhandene Bebauung sollen hier großzügige Grundstücke für freistehende Ein-/Zweifamilienhäuser entstehen. (insgesamt 4.200 m²)

Ein Anschluss an die öffentliche Abwasserkanalisation kann sichergestellt werden.

Die Entsorgung des Niederschlagswassers muss noch geklärt werden.

Hier ist der Wuppertal frühzeitig in die Planung einzubinden.

Mit freundlichen Grüßen

Pischel

Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Hauptverwaltung:
Untere Lichtenplatzer Str. 100
D-42289 Wuppertal
Telefon (02 02) 583-0
www.wupperverband.de

Vorsitzende Verbandsrat:
Dipl.-Ök. Claudia Fischer
Vorstand: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Wille

Bankverbindung:
Stadtsparkasse, W-Barmen
(BLZ 330 500 00)
Konto-Nr. 121 509

USt-IdNr.: DE121008093
Umsatzsteuer-Nr.: 131/5937/0032

